



# Bescheinigung Kurzzeitpraktikum in Ergänzung zum Lehrgang Equigarde®

Zur Erlangung des Ausweises „Fachspezifische berufsunabhängige Ausbildung“ FBA

<b>Formular</b>  <span style="font-size: 2em; font-weight: bold; color: white;">A</span>	<span style="font-size: 2em; color: white;">▶</span>	<b>Dauer Kurzzeit-Praktikum</b>  <b>Tierbestand Praktikumsbetrieb</b>	<span style="font-size: 2em; color: white;">▶</span>	<b>mindestens 3 Monate 100% Pensum</b>  <b>mindestens 12 Equiden (Pferde, Ponys, Esel)</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

## Angaben Gesuchsteller/in (Praktikant/in)

Name: ..... Vorname: .....  
 Adresse: .....  
 PLZ: ..... Ort: .....  
 Tel.: ..... Natel: .....  
 Geb.-Dat.: ..... Heimatort/Kanton: .....  
 e-mail: .....  
 Erfolgreicher Abschluss Equigarde® im Jahr: ..... (Kopie des Zertifikates beilegen - obligatorisch)

## Angaben Praktikumsbetrieb (von der Leitung des Praktikumsbetriebs auszufüllen, auf dem das Praktikum stattgefunden hat)

Name: ..... Vorname: .....  
 Adresse: .....  
 PLZ: ..... Ort: ..... Tel.: .....  
 Name, Funktion Praktikumsbetreuer/in: .....

### Angaben zum Tierbestand, Praktikumsdauer, Arbeitspensum

Anzahl Equiden (Pferde, Ponys, Esel) auf dem Betrieb: .....Pferde .....Ponys .....Esel  
 Art des Pferdebetriebes:  Zucht  Pension  Private Haltung  
 Andere .....  
 Dauer des Praktikums (genaues Datum von - bis): .....  
 Arbeitspensum Praktikant/in 100%:  ja  nein

### Tätigkeiten Gesuchsteller/in (Praktikant/in) auf dem Praktikumsbetrieb

<input type="checkbox"/> Fütterung	<input type="checkbox"/> Futterbeschaffung	<input type="checkbox"/> Futterkontrolle	<input type="checkbox"/> Misten, Mistentsorgen
<input type="checkbox"/> Auslauf inkl. Auslaufjournal	<input type="checkbox"/> Pflege, inkl. Beschlag	<input type="checkbox"/> Gesundheitskontrolle	<input type="checkbox"/> Aufzucht Jungpferde
<input type="checkbox"/> Unterhalt Infrastruktur	<input type="checkbox"/> Weidebewirtschaftung	<input type="checkbox"/> .....	<input type="checkbox"/> .....

## Unterschriften

Unterschrift – Gesuchsteller/in (Praktikant/in)	
Ort, Datum: .....	Unterschrift: .....

Unterschrift – Leitung Praktikumsbetrieb (Stempel obligatorisch)	
Ort, Datum: .....	Unterschrift, Stempel: .....

**Einsenden an:** Agroscope, Schweizer Nationalgestüt SNG, Les Longs-Prés, 1580 Avenches

Erläuterungen siehe Rückseite

## Gesetzliche Grundlagen

### Verordnung des EDI über Ausbildungen in der Tierhaltung und im Umgang mit Tieren (Tierschutz-Ausbildungsverordnung, TSchAV)

#### Art. 3, Form und Umfang

<sup>1</sup> Die Ausbildung umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil sowie ein Praktikum auf einem Betrieb nach Artikel 206 TSchV.

<sup>2</sup> Der theoretische und der praktische Teil umfassen zusammen mindestens 40 Stunden, davon der theoretische Teil mindestens 20 und der praktische Teil mindestens 10 Stunden. Das Praktikum umfasst mindestens drei Monate.

### Tierschutzverordnung (TSchV)

#### Art. 206, Anforderungen an Praktikumsbetriebe

<sup>1</sup> Ein Betrieb, auf dem ein Praktikum im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung nach dieser Verordnung absolviert wird, **muss über einen Tierbestand verfügen, der in Grösse und Art mindestens demjenigen entspricht, den die Praktikantin oder der Praktikant zu betreuen beabsichtigt**. Die für den Betrieb verantwortliche Person muss über die erforderliche Qualifikation zur Betreuung des Bestandes verfügen.

<sup>2</sup> Der Praktikant oder die Praktikantin muss direkt durch die für die Betreuung der Tiere verantwortliche Person angewiesen werden.

## Anforderungen für die Ausstellung des Ausweises FBA (Fachspezifische berufsunabhängige Ausbildung für die gewerbmässige Pferdehaltung) in Ergänzung zum Lehrgang Equigarde® nach Art. 31 Abs. 5 TSchV

Zertifikat Equigarde® <sup>1)</sup>	
<p style="text-align: center;"><b>Formular</b></p> <p style="text-align: center; font-size: 2em;"><b>A</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Bescheinigung eines Praktikums<sup>2)</sup></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dauer mind. 3 Monate, 100% Pensum<sup>3)</sup></li> <li>▪ Equidenbestand mindestens 12 Tiere</li> <li>▪ Praktikant/in muss direkt durch die für die Betreuung der Equiden verantwortliche Person angewiesen werden</li> <li>▪ Die Praxis muss zwingend innerhalb von 5 Jahren vor oder nach erfolgreichem Abschluss der Equigarde® Prüfung absolviert werden</li> <li>▪ Antrag muss vollständig ausgefüllt werden</li> <li>▪ Unterschriften: Praktikant/in und Betriebsleitung</li> <li>▪ Stempel des Betriebes</li> <li>▪ Einsenden an SNG, Avenches</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>Formular</b></p> <p style="text-align: center; font-size: 2em;"><b>B</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Nachweis einer langjährigen Erfahrung Pferdehaltung (durch Gesuchsteller/in)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 3 Jahre Haltung von Equiden</li> <li>▪ Betreuung der Equiden durch den Gesuchsteller/in<sup>5)</sup></li> <li>▪ Equidenbestand mindestens 6 Tiere</li> <li>▪ Die Praxis (Haltung und Betreuung der Equiden) muss zwingend innerhalb von 5 Jahren vor oder nach erfolgreichem Abschluss der Equigarde® Prüfung absolviert werden</li> <li>▪ Antrag muss vollständig ausgefüllt werden</li> <li>▪ Unterschriften: Gesuchsteller/in und ermächtigte Person<sup>4)</sup></li> <li>▪ Stempel der amtlichen Stelle</li> <li>▪ Einsenden an SNG, Avenches</li> </ul>

- 1) Voraussetzung ist das Zertifikat - also die bestandene Prüfung. Nur die Bescheinigung Equigarde® ohne Prüfung wird nicht akzeptiert.
- 2) Der/Die Praktikumsanwärter/in kann sein/ihr Praktikum auf einem Betriebe seiner/ihrer Wahl durchführen, falls die Kriterien (siehe Kasten oben) eingehalten werden und Art. 206 Abs. 1 erfüllen.
- 3) Das Praktikum darf höchstens in zwei Perioden unterteilt sein, mit einer Mindestdauer von jeweils sechs Wochen aneinander folgend.
- 4) Unterschriftsberechtigte Personen für die Bestätigung zum Nachweis einer langjährigen Erfahrung in der Pferdehaltung sind:
  - Amtliche Stelle (z.B. Kantonstierarzt/-ärztin, Ackerbaustellenleiter/in, ...), Stempel der Institution/Tierarzt/-ärztin obligatorisch
  - Langjährige/r Bestandestierarzt/-ärztin, Stempel des Tierarztes/der Tierärztin erforderlich
- 5) Drei Jahre Erfahrung in der Haltung und Betreuung von mind. 6 Equiden bedeutet, dass der Halter/die Halterin somit mehrere Jahre Pferde, Ponys oder Esel selber versorgt hat, über die Erfahrung von mindestens 3 Saisons verfügt (z.B. Weidebewirtschaftung, Futterbeschaffung, Mistentsorgung, Pflege, ...) oder im Falle eines Aufzuchtbetriebes über die Erfahrung einer Aufzuchtperiode von Jungtieren. Das SNG & die HAFL bewerten dies als genügenden Praxisnachweis verglichen mit dem obligatorischen dreimonatigen Praktikum in einem Betrieb mit mindestens 12 Equiden.